

## Gedanken zur kommenden Melancthonfeier.

S. Am 16. Februar 1897 vollenden sich 400 Jahre, daß in dem damals kurpfälzischen Städtchen Bretten bei Bruchsal dem Waffenschmiede und Rüstmeister des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Georg Schwarzerd, ein Söhnlein geschenkt worden ist, welches in der hl. Taufe den Namen Philipp erhalten hat. Der äußerst strebsame Jüngling besuchte die Hochschulen zu Heidelberg und Tübingen, wo er bereits 1514 mit der Magisterwürde das Recht erhielt, in seiner Bursa Vorlesungen zu halten. Durch Reuchlin's Vermittlung erhielt der junge Gelehrte, der seinen unmelodisch klingenden Namen Schwarzerd in den griechischen Melancthon nach der Sitte der Humanisten umänderte, 1518 den Lehrstuhl der griechischen Sprache an der neu gegründeten Universität Wittenberg. Hier wurde er mit Luther bekannt und schloß sich mit Begeisterung dessen religiösen Neuerungen an. Obwohl Laie und ohne eigentliche theologische Durchbildung, wurde Melancthon dennoch „der Vorkämpfer seiner Partei, der offizielle Anwalt des Protestantismus“ (Döllinger, *Reformation* I, 361). Von ihm stammt das erste Glaubensbekenntniß der neuen Kirchenbildung, welches im Namen von sieben Reichsfürsten und zwei Städten am 25. Juni 1530 dem Kaiser Karl V. in doppelter Ausfertigung, lateinisch und deutsch, überreicht worden ist und als *Confessio Augustana* späterhin das wichtigste symbolische Buch der Lutheraner geworden ist.

Wir wollen hier nicht auf die alten Streitfragen über die Vorarbeiten zur Augsburger Bekenntnißschrift, über Luthers Stellung zu derselben, über Melancthon's zweideutige Absichten und unehrenhafte Hintergedanken bei Abfassung derselben zurückkommen, sondern die Augustana, so wie sie jetzt vorliegt (die Originalentwürfe sind bis jetzt noch nicht ermittelt), betrachten. (Müller, *Die symbolischen Bücher* S. 33–70.)

Die Augsburger Bekenntnißschrift besteht außer einer Vorrede und einem kurzen Beschluß aus 28 Artikeln, von welchen die ersten 21 Artikel den ganzen Lehrbegriff, die 7 folgenden die „Mißbräuche und Menschenfahrungen“ darlegen. Die Vorrede bildet die Basis, die Grundvoraussetzung für das ganze Lehrsystem; dieses sollte nicht eine Urkunde der Trennung, sondern eine Formel der Einigung werden; aller Zwiespalt in dem heiligen Glauben und in der christlichen Religion sollte abgethan und die Meinungen eines Jeden „zu einer einigen christlichen Wahrheit gebracht werden“, so daß in Zukunft Alle in Einer christlichen Kirche in Einheit und Eintracht leben sollen, wie Alle unter Einem Christus leben und freiten. Sollte aber das Einigungswerk auf dem Reichstag nicht gelingen, so „erbieten gegen E. R. M. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit, erklären die Unterzeichner der Bekenntnißschrift, in berührtem Fall ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so E. R. Majestät bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Kurfürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapferen Bewegungen geschlossen, auch welches auch zusamt E. R. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sachen in rechtlicher Weise und Form vorsäherer Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiemit nachmals anhängig bleiben.“ Ohne Vorbehalt sollte die Entscheidung des Concils anerkannt und angenommen werden.

Die ersten Artikel enthalten die Fundamentalmehr-

heiten über Gott, über die Erbsünde, über den Sohn Gottes. Dieselben werden nicht erst aus der Schrift bewiesen, sondern nach den Aussprüchen von Concilien und den Verwerfungsurtheilen gegen Häresien, wie jene der Manichäer, Arianer, Simonianer usw. waren, einfach als kirchliche Lehre angenommen und verkündet.

Bei dem vierten Artikel über die Rechtfertigung fehlt bei den Worten: „daß wir Vergebung der Sünden bekommen und für Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben“, der eminent lutherische Zusatz „allein“. Ueberhaupt, bemerkt Pastor (Kirchenlexikon I, 1644), tritt in der Lehre von der Rechtfertigung wohl eine Abweichung von der katholischen Lehre hervor, aber man sucht vergebens die lutherische Lehre vom alleinigmachenden Glauben, welche dem katholischen Dogma von dem durch die Liebe thätigen Glauben direkt gegenübersteht. Auch die Nothwendigkeit guter Werke, um des göttlichen Gebotes willen, wird in Art. VI festgehalten. Die Lehre vom Primat des Papstes ist mit Stillschweigen übergangen.

Artikel X lehrt über das Abendmahl des Herrn, daß „wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt und genommen wird“. In dieser ursprünglichen Fassung ist dem katholischen Dogma nicht zu nahe getreten. Die kirchlichen Gebräuche und Ceremonien sind nach Art. XV insoweit festzuhalten, als sie ohne Sünde beobachtet werden können und zur Ruhe und guten Ordnung in der Kirche beitragen, wie gewisse Tage, Feste und Nehmltäges. Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des hl. Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen. (Art. XVIII.) Auch hier ist Luthers Ansicht, daß der freie Wille ein inhaltsloser Name (*res de solo titulo*) sei, preisgegeben; ja Art. XX beschwert sich sogar gegen die Unterstellung, als ob die Neugläubigen „gute Werke verbieten“. „Gute Werke sollen und müssen nach Melancthon gesehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob.“ Auch der Heiligendienst wird nicht verworfen; „man soll nach Art. XXI der Heiligen gedenken, auf daß wir unsern Glauben stärken“; „daß man Exempel nehme an ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf“. Freilich wird auch beigelegt: „Durch Schrift aber vermag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen soll.“ Aus Römerbrief 15, 30; I. Thess. 5, 25; aus Jakobus 5, 14, Apoc. 5, 8 hätte Melancthon das Unzulässige seiner Behauptung erkennen können.

Der lehrhafte Theil der Augustana schließt dann mit den Worten: „Dies ist fast die Summe der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichem Unterrichte und Troste der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt wird; wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen je nicht gerne wollen für Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste und größte Gefahr setzen oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit, fällen

ober erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu nach gemeiner christlicher, ja römischer Kirchen, soviel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unfern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift fürnehmen. Denn die Irrung und Zank ist fürnehmlich über ertlichen Traditionen und Mißbräuchen.“

Als solche betrachtet nun die Augustana im zweiten Theile (Art. XXII—XXVIII) das Verbot des Kelches für die Laienkommunion, die Ehelosigkeit der Priester, Mönchsgelübde, die Kauf- oder Winkelmesse, wobei jedoch die Verwahrung Melanchthons wohl beachtet zu werden verdient: „Man legt den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. . . So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an ertlichen Orten deutsche Gesänge neben lateinischem Gesang gesungen werden.“ Hinsichtlich der Beichte bemerkt Melanchthon: „Die Beichte (confessio) ist durch die Prediger dieses Theiles nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind.“ Freilich soll man auch in Niemand dringen, die Sünde namhaft zu erzählen. Im Artikel über den Unterschied der Speisen wird gelehret, „daß ein jeglicher schuldig sei, sich mit leiblicher Übung, als Fasten und ander Übung, also zu halten, daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnaden verdiene.“

Besonders wichtig ist der Art. XXVIII: von der bischöflichen Gewalt, von welcher Melanchthon lehrt, daß sie darin bestehe, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu vergeben und zu behalten (wie kann aber dieses nach dem Maßstabe der Gerechtigkeit geschehen, wenn das Bekenntniß der einzelnen Vergehungen fehlt?), die Sakramente zu spenden: „Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen.“ „Diesergestalt unterscheiden die Unfern beide Regiment und Gewalt-Amt und heißen sie beide als die höchste Gabe Gottes auf Erden in Ehren halten.“ „Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehr urtheilen, und die Lehr, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig (im lateinischen Texte steht sogar noch dabei: de jure divino nach göttlichem Rechte), den Bischöfen gehorsam zu sein.“

Mit diesen Bestimmungen hat sich die Augustana in offenem Widerspruch zu Luthers Cäsaropapismus gestellt, welcher den Fürsten und Magistraten alle geistliche Gewalt der Bischöfe und des Papstes übertragen wollte. Thatsächlich hat die lutherische Auffassung den Sieg über das von Melanchthon so sehr betonte göttliche Recht der bischöflichen Gewalt davongetragen.

Im Beschluß wird noch einmal betont, daß „in der Lehre und in den Ceremonien bei uns nichts aufge-

nommen sei gegen die Schrift und die katholische Kirche; denn es liegt offen zu Tage, daß wir mit allem Fleiß verhiit haben, damit sie keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einsechte, einreise und überhandnehme“.

Ueberblicken wir nun die Artikel der Augustana, so wie sie aus Melanchthons Feder ursprünglich gestossen und dem Kaiser Karl V. vorgelesen worden sind, welche späterhin symbolisches Ansehen erlangt haben, und vergleichen wir damit den dermaligen Zustand des deutschen Protestantismus, so müssen wir gestehen, daß von diesem grundlegenden Glaubensbekenntnisse sehr wenig übrig geblieben ist. Die Auktorität des Concils, welche die protestirenden Reichskände so oft angerufen haben, ist mit Hohn und Spott übergossen worden, als endlich in Trient die Verhandlungen eröffnet wurden; es sei hier nur an Luthers rohes Pamphlet erinnert: „Das Pappsthum vom Teufel gestiftet“; der wichtige Artikel X über das heiligste Sakrament des Altars wurde durch die Variata im Sinne Zwinglis verflüchtigt, die Messe ist ganz beseitiget, von der bischöflichen Gewalt ist nicht einmal der Name geblieben — der deutsche Protestantismus hat somit kein Recht, die dogmatische Continuität mit Melanchthons Glaubensbekenntniß zu feiern. Heute gilt mehr denn je zuvor das bekannte Wort des protestantischen Historikers Leo aus dem Jahre 1861: „Jedermann führt diese Confession im Munde, und fast kein Mensch kennt sie; Niemand sucht sie in ihrem ursprünglichen Sinne zu fassen. Man erklärt sie zum Gestein des Protestantismus, man hat ihr zu Ehren große Feste gefeiert, jährlich wird sie in jeder protestantischen Schule gepriesen, und fast kein Mensch weiß, was darinnen steht.“

Vielleicht dient das Jahr 1897, in welchem Melanchthons Name wohl mehr als gebührend verherrlicht werden wird, dazu, daß sich die deutschen Protestanten mit der Augustana etwas eingehender beschäftigen und zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieselbe nicht eine Trennung von der Mutterkirche, sondern eine Einigung herbeiführen sollte. Melanchthon und mit ihm die Augustana wissen nichts von dem hochgerühmten Principe der freien Forschung, sondern sie anerkennen die Entscheidungen früherer Concilien, berufen sich auf die Ueberlieferungen der Väter die Anschauungen des canonischen Rechtes, unterstellen die Laien der Führung der Bischöfe, sie appelliren an ein christliches Concil, dem sie sich ohne Vorbehalt unterwerfen wollen.

Im Morgenland, in England, bei allen getrennten Bekenntnissen macht sich ein mächtiges Sehnen und Streben nach Einheit mit der Mutterkirche bemerkbar; überall hat man das Empfinden, ohne Papst gelange man in die öden Sandwüsten eines unbeständigen Nationalismus ohne Lebenskraft. Sollte in Deutschland an der Hand der Augustana Melanchthons nicht auch der Gedanke einmal zum Durchbruch kommen: Genug des Haders und der Irrung! wir wollen das Gelöbniß unserer Väter zur Wahrheit machen: ohne Vorbehalt den Entscheidungen des obersten kirchlichen Lehramtes uns unterwerfen!?

### Culturgegeschichtliche Bilder aus Bayern.

A. Vom Landesfürstlichen Unterstützungswesen um die Wende des 16. Jahrhunderts.

G. F. Um was alles die Landesfürsten vergangener Jahrhunderte von ihren Unterthanen bitlich

angegangen wurden, davon geben uns die Hofkammer-Sessions-Protokolle die ergöglichsten Beispiele. Es herrschte allezeit unter dem Bayernvolk ein gutmüthiger, biederer, man möchte sagen, herzlicher Ton, der gerade, aufrichtigen Sinnes die Unterthanen mit ihrem Landesvater verknüpfte.

Die Bittgesuche gingen alle von den äußeren Pfliegergerichten durch die Hofkammer — nach heutigem Begriffen etwa das Finanzministerium — an den Herzog oder, abermals modern gesprochen, an das Cabinet und von da wieder den gleichen Weg zurück an die Pfliegergerichte, die mit der Hofkammer direct verkehrten. Das war der Dienstweg, der bei den geringfügigsten Bitten strenge eingehalten wurde. Die Hofkammer zu München nun bestand aus dem „Hofkammer-Präsidenten“ und einem Collegium von mehreren Räten, die zusammen in ihren täglichen „Sessions“, Sitzungen, alle Ein- und Ausläufe zu prüfen und zu instruiren hatten. Nur bei ganz gewöhnlichen Almosen-Spenden stand zwischen dem Landesfürsten und der Hofkammer noch der „Elemosinarius“, der aber auch wieder ohne Anweisung aus dem Cabinet oder aus der Hofkammer nichts verabreichen durfte. Die größeren Unterstützungen besorgte die „Hofzahlstube“ — Gelegenheit zum Geben gab es hier und dort vollauf. Die neugeweihten Priester „beriefen“, wie der Ausdruck heißt, den Landesfürsten und seine Familie zur Primiz, die Laien — wer nur immer von ihnen mit dem Hofe in Verbindung zu stehen oder irgend einen Titel darauf zu haben glaubte — zur Hochzeit. Diese Einladungen erfolgten mittelst „Labschreibens“ und brachten den Jubilaren nach altem Herkommen stets ein je nach ihrer Stellung oder Verbindung größeres oder kleineres herzogliches Geschenk ein, das manchmal durch einen eigenen „Abgeordneten“ in der Person eines Beamten als herzoglichen Vertreter überreicht wurde. Doch lassen wir die Urkunden selbst sprechen.

Im Jahre 1601 „beruft“ der Casmer Waizenbeck zu Rosenheim den Herzog Maximilian zu seines Sohnes „primitiae“. Der Pflieger von dort bekam nun den Auftrag, „in Vertretung“ dem Gottesdienste und der Mahlzeit beizuwohnen und „dem jungen Priester 12 fl. zu verehren“, während 1576 dem Pflieger von Dieckfurth zur Hochzeitsfeier durch seinen Amtscollegen von Nebenburg „im höchsten Auftrag“ ein „Becher zu 32 fl.“ überreicht und „Beglückwünschung“ ausgesprochen wird.

Eine noch höhere Verehrung scheint Albert V. für den „hochgelehrten Sixt Kepfer“ getragen zu haben, denn zu dessen Tochter Hochzeit, die am 4. August 1576 zu Freising „angestellt“ wurde, und wozu „Kepfer“ Se. Durchlaucht „sammt der durchlauchtigsten Fürstin auch Son und Tochter berufen“, erhielt „der Hofmeister von Freising, Hans Sigmund von Seiboltstorff“ Befehl, „in fürstlichem Namen solcher Hochzeit beizuwohnen und dem Breitvork (Brautpaar) beiverwahrt (mitgesendet) vergullt Trinkgeschir in derselben aller Namen neben gebühlicher Gratulation und Beglückwünschung auch Anmelbung Ihrer fürstlichen Durchlaucht gnädigen Willens zu verehren.“

Auch niederstehende Personen „berufen“ den Herzog zur Hochzeit, der „Hofmeßger“ zum Beispiel, der „Trabant“, „Ferdinandus“ gewesener Türck, der „Gutscht“ (Hofkutscher), der „reißige Knecht im Marstall, ungarisch Hans genannt“ usw. Ja diese Gepflogenheit griff so um sich und wurde als so selbstverständlich betrachtet, daß im Jahre 1577 ein „Gutscht“ an die Hofkammer meldet,

er habe auf seine Hochzeit Se. Durchlaucht berufen, aber „keinen Bescheid erhalten“, er bitte daher, ihn „mit Geld zu bedenken“. Indessen die Hofkammer mußte in dieser Bitte eine gewisse Berechtigung erblicken, denn sie wies dem Petenten wirklich 4 fl. an.

Allein mit der Zeit kamen von auswärtigen Pfliegergerichten ganz untergeordnete Organe, z. B. der „Zohlgegenschreiber“ von Reichenhall, der sogar um einen eigenen „Gesandten“ zu seiner Hochzeit bittet, ja „Niskländer“, „Nichtunterthanen“ mit solchen „Labschreiben“ an die Hofkammer, so daß hierin Einschränkungen angeordnet wurden, da „dadurch Unkosten immer mehr über Hand greifen“, sagen unsere Protokolle. Es gab außerdem ja Ausgaben genug in dieser Sparte, und wir möchten in chronologischer Reihenfolge einige Beispiele hiefür ausziehen, welche nach unserm heutigem Begriffen besonders drastisch wirken dürften, und die uns auch culturgeschichtlich einigen Einblick in die damalige Zeit und ihre Verhältnisse gestatten.

Im Sommer 1576 kam Herzog Erich von Braunschweig „zu unsers gnädigen Herrn Herzog Wilhelms vorstehender Kindts Tauf“ nach München. Herzog Wilhelm war damals, wenn wir so sagen dürfen, der „Kronprinz“. Natürlich gab es bei diesem Anlasse verschiedene Festlichkeiten und Belustigungen, von denen wir übrigens glauben müssen, daß man mitunter sehr bescheidene Ansprüche an sie machte, da die „Turner Georg Barth und Hans Schröffl“ nach Abreise der fürstlichen Gäste bei der Hofkammer um ein „Trinkgeld“ bitten „für ihre Müh, die sie mit Aufpassung der anstalt allhie gewesten fremdbden Herrschaften gehabt“. Dem Bezahlungsmodus nach scheint aber ihre Müst nicht allseits befriedigt zu haben, denn sie erhalten zwar 1 fl., aber „aus Gnade“.

Noch sonderbarer für unser Verständnis war im gleichen Jahre — 1576 — die Zumuthung des „Anselm Stöckl“ an Se. Durchlaucht. Denn da ihm Letztere in einer Erbschaftsangelegenheit nach Tirol zu reisen erlaubte, Stöckl aber auch seine „Hausfrau“ mitnehmen wollte, so bat er auch, ihm „aus dem fürstlichen Fuhrstall 2 Roß sammt einem Pürschwägel zu vergommen“. Allein die Hofkammer nahm das Ansuchen gütig auf und entschuldigt sich quasi noch, es nicht erfüllen zu können, „weil man die Roß und Wagen, bei dem fürstlichen Wagenstall in jetzt vorstehender Feldarbeit nit eintreten mög“. — Stöckl scheint bei Hof angestellt gewesen zu sein.

Ebenfalls 1576 am 15. Oktober bittet der „Herr Ruchenmeister“ für den „Bisckerknecht Balthasar“, „so man über Land braucht“, d. h. der dienstlich verreisen soll, „ihm in Bedenkung, daß er auf fürgangner Reis in Sachsen sein gewännt abgerissen und er sich auf vorstehente Reis in schwarz ze kleiden nit vermög, anstalt ein gnädig Claib zu verordnen“, weshalb er „4 Ellen Münchner Tued“ aus der „fürstlichen Schneiderei“ erhält, „dgun er dessen wohl wert sei“, setzte das Bittgesuch am Schlusse bei.

Weniger bescheiden mit seinen Forderungen scheint der „Büzenmeister Peter Beckh“ gewesen zu sein, der, gleichfalls 1576, bittet „zu den empfangenen 100 fl. um noch eine mehrere Ergellichkeit“, da er „von wegen zweier Kunststuck, so er Se. Durchlaucht verschriener (verfloßener) Zeit gemacht und überantwort, 100 Cronen wohl verdient hätte“. Auch er erhält noch 25 fl. „Ergellichkeit“ d. h. Trinkgeld.

„Nicolaus Caesareus Mathematicus von Eiß-

leben" verehrt Sr. Durchlaucht einen „Callender oder Prathica, so er auf künftigt Jahr 1577 gemacht" und „in Sr. Durchlaucht Namen in Druck ausgehn lassen“, und erhält dafür „ein paar Gulden“.

Eine besondere Auszeichnung wurde anno 1577 dem „Sulzischen Präceptor Hilarius Pirkmair“ zu Theil, nämlich für ein Sr. Durchlaucht „verehrtes Exemplar eines durch ihn gemachten Büchls“ ein „Chrpfenning des kleinen Formbs“, den der „Zahlmeister“ eigens machen lassen mußte — also eine Art Ordensauszeichnung. (Chrpfenninge sind Goldstücke oder Medaillen, die, bei besonderen Anlässen geprägt, nicht selten am Halse getragen wurden.)

Ebenfalls 1577 bittet der Abt von Weihenstephan „demüthig“, ihm, da ihm „ein Wagenroß umgefallen, mit einem andern solchen zu willfahren“, ein Gesuch, das dem „Herrn Stallmeister“ zugeleitet wurde mit dem Anfügen, „er wiss dem Suplikanten nach Gelegenheit zu helfen“.

Eine weitere Ausgabe ergab sich für den „Taufpatrien“. Herzog Ferdinand hat „dreien Burgern“, von denen er jedem ein Kind „aus der Tauf gehebt“, à 6 fl. „in die Kindbett verehrt“.

Um eine Unterstützung anderer Art bittet im gleichen Jahre — 1577 — „Adam Berg“, der „das Werk mit Druckung der Meßbücher in Freisinger Bisthum auf ihne genommen“ und deshalb „einer großen Anzahl von Birment (Bergament) bedürftig sei“, weshalb man ihm „die Kalbfell, so beim fürstlichen Hofmekger vorhanden, um ein recht geld vor Andern ablassen mög“, eine Bitte, die allerdings nicht erfüllt werden konnte, da die Kalbfelle schon „dem Hofschuster versprochen“. Interessiren wird uns bei diesem Bittgesuche hauptsächlich die Thatsache, daß „Adam Berg“ eigentlich der „Ordinariats-Buchdrucker vom Bisthum Freising“ war, wenn wir so sagen dürfen.

Kaiser Maximilian II. starb 1576, und in Folge dessen trat Landesrauer ein. Es bitten daher 1577 „Georg Parth und andere Turner, weil ihnen des Todes des Kaisers wegen vergangene Weihnachten das Plasen abgeschafft wurde“, um Unterstützung, allein diesmal ohne Erfolg, denn „man hab erfahren“, heißt es in der Begründung, daß die Petenten „nichts weniger das Neu Jahr ernecht und eingebracht“, übrigens wisse man auch bei der Cammer „um dies Abschaffen“ nichts.

1577 im April erhält der „geweste Mundkoch Georg Götsch“ auf seine Bitte 10 fl. als eine „Badsteuer für seine Hausfrau nach St. Peters Brunnen“. Also scheint Petersbrunn bei Leutstetten damals schon eines heilkräftigen Rufes sich erfreut zu haben — mehr wie jetzt. Einen gewissen Einblick in das damalige Theaterwesen und in dessen Regie geben uns folgende Bittgesuche, ebenfalls von 1577 —, die wir zur größeren Verständlichkeit in ihrem vollen Urtexte hieher setzen: „Hans Hagmeister, Schmiedgesell, zeigt an, als er sich zu jüngst allhie gehaltenr Comedi für einen Haggenschützen gebrauchen ließ, sei ihme auf den ersten Schuß ohne seine Verwahrlosung das Rohr zu stunden zersprungen, er sei dadurch hart verletzt, habe groß Schmerz erlitten, Arbeitgeld eingebüßt und 4 fl. Arztlöhn bezahlen müssen, weshalb er um Unterstützung bittet“, — und der 2. Fall: „Georg Nicher bittet wegen in der Comedi durch ein ungerechts Gschöß, das zersprungen, erlittener Verwundung und Bezahlung von 2 fl. Arztlöhn an den Barbier, um Unterstützung.“

Auch für vergessene oder nicht geleistete Bezahlungen in Gasthäusern oder Herbergen wurde der Herzog um Restituirung der Schuld gebeten.

„Kaspar Niesch, Gutsch allhie“, gibt an, „er habe des Pflegers zu Tölz, wie derselbe 1577 auf dem Scheibenschießen allhie gewest, 3 Gutschen-Roß 9 Nacht mit Hen und Siren versehen, dafür von 1 Roß die Nacht 3 kr. Stallmiet gebühre, also 1 fl. 21 kr. guet, aber noch nichts erhalten“. Es wäre zwar möglich, daß der Pfleger auf höhere Einladung in München anwesend, also gleichsam Gast des Herzogs war, wie das ja öfters geschah, und dann wäre das Bittgesuch entschuldbar; jedenfalls viel naiver aber ersähen noch jenes des „Kaspar Selmersch von Esterwerk“, eines „Tuchknappen“, der am 22. Oktober 1577 bei der Hofammer bittet, ihn „mit einem Trinkgeld zu bedenken von wegen daß er dies jetzt verschienen Sonntag auf dem Sayll ab Saunt Petters Thurn über den Markt herabgefahren“. — Da die Herren Kammerräthe, wie es scheint, dieser jeiltänzerischen Produktion nicht angewohnt haben, so wurde auch das Gesuch abschlägig beschieden. — Zum nähern Verständniß möge hier angefügt werden, daß ein „Tuchknapp“, „Tuchknab“ ein „Jägerjunge“ ist; „Tuch“ ist Jagdzeug.

Vom letzten, allerdings nicht sehr ruhmreichen, Türkenriege in Ungarn kamen auch mehrere Gefangene nach Deutschland, und auch nach München. Sie waren in einem beklagenswerthen Zustand, und es scheint sich ihrer Niemand so recht angenommen zu haben, so daß sie von milden Gaben guter Leute lebten. Indessen, wo so freigebig für Bittende gesorgt wurde wie in München, war das eigentliche „Betteln“ verboten, weshalb auch „die türkischen Gefangenen“ auf ihre Bitte keine Erlaubniß erhielten, „vor den Kirchen sambeln zu dürfen“. — Das war 1582, und im gleichen Jahre vor Ostern bittet „ein armer Priester“, ein Patherkind des Herzogs, um einen „Langen priesterlichen Noß auf die vorstehent heilig Zeit“, eine Bitte, die auch gewährt wurde, die uns aber auch zeigt, wie nothwendig Benefiziums-Stiftungen u. dgl. waren.

Wir können nicht mehr denken, wie die früheren Generationen dachten, weil wir in ganz anderer Umgebung und in ganz anderen Verhältnissen wohnen, von denen wir vollständig beeinflusst sind, und deshalb können wir auch nicht mehr ganz und toll die Geschichte verstehen und beurtheilen, denn sonst könnten wir das Ansehen jener 2 „Turner“ mit keinem Namen belegen, welche im Jahre 1582 die Hofammer um ein „Trinkgeld“ baten für Uebergabe eines „Verzeichniß, was gestalt sie gestert zu Nachts ein Wunderzeichen am Himmel gesehn“. Damals aber fand man gar nichts Auffälliges in dieser Bitte, denn die Entdecker dieses „Wunderzeichens“ erhielten 1 fl. Trinkgeld. Das war im März, und im September desselben Jahres, wohl ermunthigt durch das Gelingen, baten abermals 2 „Turner“ (vielleicht dieselben) um ein Trinkgeld und erhielten auch 1 fl., weil sie wieder „Verzeichniß“ eines „Wunderzeichens“ einreichten, das sie „verschienen Sambstag Nachts am Himmel gesehn“.

Um Schadenersatz reichte der „Pierpew Christoph Mair“ von München im Jahre 1583 ein Gesuch bei der Hofammer ein, weil, als am Fronleichnamstag „das große Gschütz, so gleich vor seinem Hoppengarten vor dem Sendlinger Thor gestanden“, abgeschossen wurde, „ihne nit allein das geprettert Thill Bretter-

Zaum) mit den Stillen zersprengt", sondern auch "Schaden an den Stangen" gemacht wurde. Mair bittet also, daß das "Thia" wieder gemacht und der Garten "befriedigt" \*) werde. Das "große Geschäft" hat sich also gut bewährt, wenn man bei dieser Gelegenheit hat etwa auch gleich Schießversuche damit anstellen wollen.

Wir haben oben schon angedeutet, wie einfach es damals selbst bei hoher Festesfreude herging, und auch von 1584 erzählen uns unsere urkundlichen Litteralien, wie "3 Stadtpfeifer und ein Organist" eine "Erkenntlichkeit" von 12 fl. erhalten, weil sie "auf des Landgrafen zu Leuchtenberg Hochzeit vom Sonntag bis Mittwoch in der Neuwest (der alte Theil der jetzigen Residenz zu München) mit ihren Instrumenten haben zu Tanz aufmachen müssen", und wenn wir jetzt bei Hofconcerten und Bällen die Hof- und Kammermusiker in ihren zum Theil gestickten, schmucken Uniformen oder auch bei andern Festgelegenheiten Hunderte von Musikern in unsern Monstre-Produktionen auftreten sehen, so muthet es uns fast heiter an, zu vernehmen, wie 1585 "die 3 Geiger im Kuegäßl jüngst vergangne Fastnacht in der Neuwest zu Tanz gemacht" und dafür "ein paar Thaler" erhielten.

Wir haben nun aus den Hofkammer-Sessions-Protokollen einen kleinen Zeitraum um die Wende des 16. Jahrhunderts ausgehoben, um an wenig Beispielen zu zeigen, wie mannigfaltig sich das landesfürstliche Unterstützungswesen damals gestaltete, und um ein kleines kulturhistorisches Gemälde jener Zeit flüchtig zu entwerfen. Es erschien uns gerade diese Periode hierfür interessant, weil ja die Wende des 16. in das 17. Jahrhundert recht eigentlich auch kulturgeschichtlich den Wendepunkt einer älteren, gemüthlicheren und einer neueren, strammeren Zeit unseres engeren Vaterlandes bedeutet. Die Ueberfluthung der Hofkammer mit den unbedeutendsten Gesuchen, oft ganz naiver Art, trat allmählig in normale Ufer zurück; eine kriegerische Periode nahte heran, die schon voraus ihre Schatten warf: Müstungen wurden eingeleitet, Musterungen ausgeschrieben, Festungen wie Ingolstadt und Schärding angelegt, und die Geher mußten möglichst zusammengehalten und eingesparrt werden. Mit dem neuen Herrn kam auch, wie das ja meist der Fall ist, ein neuer Geist, und — Maximilian zog die Zügel straffer an.

### Du Bois-Reymond †.

Als den größten Physiologen Deutschlands, gleichzeitig als einen der glänzendsten Schriftsteller und Redner pflegten die Zeitgenossen den am 26. Dezember 1896 an Altersschwäche verstorbenen Professor Du Bois-Reymond zu bezeichnen. Der Verstorbene verdiente ohne Zweifel diese Lobspprüche; aber er war mehr, als diese Würdigung besagt — er war der einzige moderne Naturphilosoph, welcher, obgleich nicht auf dem Boden des Christenthums stehend, doch eine seltene Objectivität des Denkens in seinen Forschungen bewies. Ja, wir übertreiben nicht, wenn wir ihn den bedeutendsten deutschen Naturphilosophen überhaupt nennen; von seinen Mitbewerbern auf diesem Gebiete ist keiner so tief in die Bedeutung der großen Welt räthsel eingebrungen. Freilich an der Grenze des Supranaturalismus hat auch ein so

\*) Der alte Ausdruck "frieden", "verfrieden", "befrieden", "umfrieden" heißt mit einem "Fried" d. i. mit einem Baum umgeben — Burgfried.

glänzender Geist wie Du Bois-Reymond unentschlossen Halt gemacht. Die Alternative: Gibt es eine außer weltliche Ursache für Stoff und Leben, gibt es einen Schöpfer? Oder ist dies Alles durch Zufall entstanden? ließ er offen mit seinem historisch gewordenen "Ignoramus et ignorabimus".

Immerhin war dies eine Wort in unserm naturwissenschaftlichen Zeitalter schon einer That gleichzuachten. Setzte es sich doch mit den tendenziösesten Vorkämpfern der Darwin'schen Lehre durch diese Resignation in den denkbar schärfsten Gegensatz. Das "Ignorabimus", wie es auch gemeint sei, ist ein Schlag ins Gesicht für die hoffärtige Wissenschaft der Junstgelehrten. Dieser Schlag ist für die moderne Wissenschaft um so empfindlicher, als es einer der ihren ist, der ihn geführt hat, ohne Rücksicht auf das ungeheure Aufsehen, das er damit erregen würde.

Professor Du Bois-Reymond (geboren 7. Mai 1818 zu Berlin) war anerkannt als die erste Autorität auf dem Gebiete der Physiologie. Als Schüler von Johannes Müller schon befaßte er sich hauptsächlich mit der Physiologie der Nerven. Seine erste Arbeit behandelte "den sogenannten Frosthstrom und die elektromotorischen Fische", die Doctor-Dissertation untersuchte die Kenntniß der Alten von den elektrischen Fischen. Das Hauptwerk sind die "Untersuchungen über die thierische Electricität", welche in den Jahren 1848—1860 erschienen. Du Bois-Reymonds Werke zeichnen sich sämmtlich aus durch eine bei den meisten andern Fachgelehrten überaus seltene Einheitlichkeit der Weltanschauung. Es ist, wie gesagt, nicht die Weltanschauung des Christenthums, und der geistvolle Berliner Professor ist mit all seiner Naturphilosophie nicht darüber hinausgekommen, daß das letzte Ergebnis seiner Forschungen ein neues Räthsel, eine Welt voller Widersprüche war.

Eben hierdurch ist für uns der Berewigte ein classischer Zeuge geworden für die Unzulänglichkeit der einseitig-empirischen Erkenntnistheorie. Sein Scalpell ist in alle Formen und Zustände des menschlichen Körpers, in alle Details der Nervenmasse eingebrungen; sein scharfer Verstand hat die geringste Eigenbewegung des Organismus, die letzte Nebenzuckung beobachtet. Aber er ist nicht durchgedrungen zu der kleinsten Erkenntniß von dem Uebergang zwischen der bewegten Materie und dem Bewußtsein; die Kenntniß von der Menschenseele hat mit allen Mitteln der Naturwissenschaft nicht errungen werden können. Resignirt hat der große Gelehrte dies selbst anerkannt in dem häufig citirten Vortrag, den er am 14. August 1892 vor der 45. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Leipzig hielt: "Ueber die Grenzen des Naturerkennens." In diesem, später zusammen mit den sieben Weltträthseln (Leipzig 1882) erschienenen Vortrag, der die ganze moderne Wissenschaft in Aufregung versetzte, sagte Du Bois-Reymond wörtlich:

"Was aber die geistigen Vorgänge selber betrifft, so zeigt sich, daß sie bei astronomischer Kenntniß\*) des Seelenorgans uns ganz ebenso unbegreiflich wären, wie jetzt. Im Besiz dieser Kenntniß ständen wir vor ihnen heute als vor einem völlig Unermitteltesten. Die astronomische Kenntniß des Gehirns, die höchste, die wir davon erlangen können, enthüllt uns darin nichts, als bewegte

\*) Unter astronomischer Kenntniß des Gehirns versteht Du Bois-Reymond die Kenntniß der rein mechanischen Vorgänge, die Bewegung der einzelnen Atome.

Materie. Durch keine zu ersinnende Anordnung oder Bewegung materieller Theilchen aber läßt sich eine Brücke in das Reich des Bewußtseins schlagen. Bewegung kann nur Bewegung erzeugen oder in potentielle Energie sich zurückverwandeln. Potentielle Energie kann nur Bewegung erzeugen, statisches Gleichgewicht erhalten, Druck oder Zug üben. Die Summe der Energie bleibt aber stets dieselbe. Mehr, als dies Gesetz bestimmt, kann in der Körperwelt nicht geschehen, auch nicht weniger; die mechanische Ursache geht rein auf in der mechanischen Wirkung. Die neben den materiellen Vorgängen im Gehirn einhergehenden geistigen Vorgänge entbehren also für unsern Verstand des zureichenden Grundes. Sie stehen außerhalb des Causalgesetzes, und schon darum sind sie nicht zu verstehen, so wenig, wie ein Mobile perpetuum es wäre. Aber auch sonst sind sie unbegreiflich.“

Der innere Widerspruch dieser Deduction liegt auf der Hand. Die seelischen Vorgänge entbehren des zureichenden Grundes nur vom Standpunkte der rein empirischen Erkenntnis aus. Sehe ich trotzdem solche Vorgänge unverkennbar in und vor mir, so folgt daraus für mich nicht, daß sie keinen zureichenden Grund haben, sondern daß ich diesen Grund außerhalb des Erfahrungskreises der empirischen Erkenntnis zu suchen habe. Dieses Zugeständniß an den Supranaturalismus hat auch ein Du Bois-Reymond nicht gemacht — lieber verwickelt er sich in einen handgreiflichen Widerspruch und erklärt resignirt: Ignoramus! Die Entstehung des Bewußtseins überhaupt ringt ihm dasselbe Geständniß ab. Diese Entstehung ist in der Kette der Erfahrung etwas Neues, Unerhörtes, „etwas wiederum, gleich dem Wesen von Materie und Kraft, und gleich der ersten Bewegung Unbegreifliches. Der in negativ unendlicher Zeit angespannte Faden des Verständnisses zerreißt, und unser Naturerkennen gelangt an eine Kluft, über die kein Steg, kein Fittig trägt: wir stehen an der anderen Grenze unseres Wizes. Dies neue Unbegreifliche ist das Bewußtsein.“

Und nun kommt Du Bois zu seinem historisch gewordenen Bekenntniß, „daß nicht allein bei dem heutigen Stand unserer Kenntniß das Bewußtsein aus seinen materiellen Bedingungen nicht erklärbar ist, was wohl jeder zugibt, sondern daß es auch der Natur der Dinge nach aus diesen Bedingungen nie erklärbar sein wird. Die entgegengesetzte Meinung, daß nicht alle Hoffnung aufzugeben sei, das Bewußtsein aus seinen materiellen Bedingungen zu begreifen, daß dies vielmehr im Laufe der Jahrhunderte oder Jahrtausende dem alsdann in ungeahnte Reiche der Erkenntniß vorgebrungenen Menschengenisse wohl gelingen könne: die ist der zweite Irrthum, den ich in diesem Vortrage bekämpfen will.“

Ignorabimus! Eine Fluth von Entgegnungen ergoß sich gegen diese kühnen Behauptungen. Namentlich die extremen Darwinianer, welche aus Darwins Lehre die Affentheorie entwickelt hatten, fielen über den Berliner Professor her. Aber widerlegt hat ihn keiner. Acht Jahre später konnte Du Bois-Reymond in seinem zweiten classischen naturphilosophischen Vortrage „Die sieben Welträthsel“ mit überlegenem Humor die Hinfälligkeit der Widerlegungsversuche darthun; die darin enthaltene Kritik der philosophischen Durchschnittskenntnisse deutscher Gelehrter ist das Besten, was es außer den Schopenhauer'schen Urtheilen gibt. Er warf den Philo-

sophen Verknöcherung und Einseitigkeit vor, einen Mangel an Vorbegriffen naturwissenschaftlicher Art usw.

Namentlich Häckel hat sich im Kampfe gegen Du Bois-Reymond hervorgethan. Inzwischen aber haben schon längst Virchow und die meisten übrigen Autoritäten die affentheoretischen Träume rücksichtslos zerstört.

Die Vorsehung bemerkt oft die Gegner der Straße als ihre Werkzeuge. Du Bois-Reymond war ein solches. „Wo der Supranaturalismus anfängt, hört die Wissenschaft auf“, hat er wohl selbst gesagt. Aber auf die Frage nach einem andern Ausweg hatte er, wie die ganze nichtchristliche Wissenschaft, nur ein „Ignorabimus.“ (Germania.)

\* \* \*

Erwähnung verdient Du Bois-Reymonds Rede, die er im Jahre 1882 beim Antritt des Rectorates hielt über „Göthe und kein Ende“, worin er sein Urtheil über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Dichters vom Standpunkt exacter Wissenschaft abgibt. Wenn man weiß, welche Abgötterei stets mit Göthe getrieben wurde und heute noch getrieben wird, wie man denselben nicht bloß als Dichter zu verherrlichen sucht, wogegen ja Niemand etwas einwenden kann, sondern auch als Ethiker, als Philosophen, als Naturforscher usw. auf den Schild hebt, so wird man das Vorgehen des berühmten Physiologen nur loben müssen. Was sagt nun Du Bois? Er wählte den „Faust“ und stellte allerlei Betrachtungen an über „den Helden des modernen deutschen Nationalgedichtes“. Besonders den Worten Mephisto's: „Gruß, theurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum“, setzte der Rector scharf zu. Er ging von der sehr nahe liegenden Ansicht aus, daß die Musenöhne auf diese Sentenz hin es gar leicht vorziehen könnten, dem ernsten Studium einen gelinden Fußtritt zu geben, auf dem goldenen Baume des Lebens herumzulaffen oder unter demselben müßig abzuwarten, bis ihnen die Früchte desselben in das geöffnete Maul hineinfallen.

Ist es überhaupt nöthig“, sagt Du Bois mit Recht, „die Menschen zu einem praktischen und genießenden Leben anzuhalten? Der unermesslichen Mehrzahl Sinn ist ja ganz von selbst auf nichts Anderes gerichtet. Von nichts Andern erzählen Geschichte und Dichtung, nichts Anderes wird auf den Brettern vorgeführt, welche die Welt bedeuten. Warum soll dann auch der verschwundene Bruchtheil, der gerne im Ewigem und Absolutem weilt, in Staub und Getümmel des Marktes gelockt werden?“

Auch dem Ausspruch Göthe's über die Natur: „Was sie deinem Geist nicht offenbaren mag, das zwingt du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben“, tritt der Rector als einer hochmüthigen Herabsetzung des theoretischen Studiums entgegen: „Faust hat sehr Unrecht mit seiner Klage. Richtig gebaute und gebrauchte Instrumente erweitern Kenntniß und Macht des Menschen innerhalb der Grenzen des Naturerlebens und sind dazu unentbehrlich; innerhalb dieser Grenzen läßt sich die Natur zu manchem Zugeständniß bewegen, wenn auch etwas mehr dazu gehört, als Hebel und Schrauben. Wie profanisch es klinge: ist es nicht minder war, daß Faust, statt an Hof zu gehen, ungedecktes Papiergeld auszugeben und zu den Müttern in die vierte Dimension zu steigen, besser gethan hätte, Gretchen zu heirathen, sein Kind ehlich zu machen und Elektrisirmaschine und Luftpumpe zu erfinden, wofür wir ihm dann an Stelle des Magdeburger Bürgermeisters gebührenden Dank wissen würden.“

Die Farbenlehre Göthe's nennt Du Bois: „die todtgeborene Spielerei eines autodidaktischen Dilettanten“, und bemerkt, „der Begriff der mechanischen Causalität war es, der Göthe gänzlich abging“.

Auch Göthe's botanisch-morphologische Resultate und die vielgepriesene Erfindung des berühmten Knochens werden hart mitgenommen und der Satz ausgesprochen, daß die Biologie auch ohne Göthe auf dem heutigen Standpunkte angelangt wäre.

Daß es mit der in Bausch und Bogen-Verhimmelung sämmtlicher Aussprüche, Sätze, Anschauungen und Theorien

Göthe's nicht mehr so glatt weitergehen kann, wie seit 40 Jahren, das ist evident geworden. Leute, wie der bekannte Heinrich Dünker in Köln, werden schon auf vielen Seiten nicht mehr recht ernst genommen. Hören wir, wie dieser Göthe-Greget die Rectoratsrede des Du Bois abzufertigen sich erkühnt: „Ueber die schale Schmährede von Du Bois-Reymond ein Wort zu verlieren, verlohnt sich nicht der Mühe!“ Dünker imponirt damit wohl Niemandem!

### Eine kritische Ausgabe der Papst-Urkunden bis Innocenz III.

plant, wie schon kurz in den Zeitungen gemeldet wurde, die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Näheres über den großartigen Plan wurde durch eine Rede bekannt, welche Prof. B. Kehr, wohl der Urheber dieses Planes, am 7. November in der öffentlichen Sitzung der genannten Gesellschaft hielt. Es konnte kein Zweifel sein, daß eine Herausgabe sämtlicher Papst-Urkunden in der abgesehenen Zeit auch für eine gelehrte Gesellschaft als eine kaum zu bewältigende Arbeit angesehen werden mußte. Denn das bekannte Werk Jaffe's, welches die Regesten der Papst-Urkunden bis 1198 zusammenstellt, weist in der zweiten, 1888 abgeschlossenen Ausgabe schon 17,900 Urkunden auf, wozu nun noch die immer weiter neu aufgefundenen Urkunden hinzukommen. So konnte es sich nur um die Frage handeln, wie die Göttinger Gesellschaft ihre Edition beschränken will. Es wird zunächst ausgeschieden die große Masse der älteren Papstbriefe, die nicht in selbstständiger Uebersetzung auf uns gekommen sind, sondern dem Interesse der Kirchenhistoriker oder Canones-Sammler ihre Erhaltung verdanken. Ebenso werden die Ueberreste der älteren Registererien nicht in Betracht gezogen. Die Register sind jene Sammlungen päpstlicher Schriftstücke, welche in der päpstlichen Kanzlei angelegt wurden. Was von den ältern Registern in Auszügen und Bearbeitungen erhalten ist, die Londoner und Cambridger Sammlung wie die Register Gregors I. und Gregors VII., liegt uns schon in neuen Editionen vor. Von Innocenz III. ab (1198—1216) beginnt die Reihe der erhaltenen zusammenhängenden Registerbände, deren Erforschung seit Eröffnung des vaticanischen Archivs zahlreiche Gelehrte sich widmen. Diese Reihe der jüngeren Registerbände begrenzt den Editionsplan, der eben mit 1198 abschließen soll. Den Inhalt der Editionen sollen also diejenigen eigentlichen päpstlichen Urkunden bis 1198 bilden, welche nicht in geschlossenen Sammlungen selbstständiger Uebersetzung erhalten sind, sondern die von Rom erlassen über das ganze Abendland sich zerstreuten.

Was sind nun aber Urkunden im Sinne der geplanten Edition? Als Urkunden kommen nach Kehr für den Editionsplan nur diejenigen Schriftstücke der römischen Kanzlei in Betracht, „die in irgend einer Weise in die rechtlichen Verhältnisse desjenigen, für den sie ausgestellt wurden, eingriffen oder eingreifen bestimmt waren. Es sind zugleich diejenigen, die weniger den Theologen, um so mehr aber den Historiker und Juristen angehen, es sind nicht die Briefe und Decrete des die Gläubigen behelnden und die Canones interpretirenden Oberhauptes der Kirche, sondern die Urkunden des die Kirche und die mittelalterliche Welt regierenden Papstthums“. Die päpstlichen Schreiben der ersten Jahrhunderte seien meist Briefe ohne die specifischen Formen und Wirkungen der Urkunde. „Denn so groß auch das Ansehen des römischen Bischofs schon in den ersten Jahrhunderten, und so allgemein der Glaube verbreitet war, daß er die apostolische Tradition und die authentische Lehre St. Peters, des Apostelfürsten, bewahre, noch war seine Autorität zwar eine eminent moralische, aber weit entfernt davon, eine rechtliche zu sein.“ Die Unterscheidung, welche Kehr machen will, ist eine sehr feine, und es ist voranzuziehen, daß ihr von katholischen Kirchenrechtslehrern Widerspruch entgegen gesetzt werden wird. N. v. Scherer jagt im Kirchenlexikon IX, 1423 über die Papstbriefe ausdrücklich: „Doch darf aus der Briefform der päpstlichen Erlasse und deren vorwiegend paränetischer Ton nicht gefolgert werden, daß denselben kein rechtlicher Charakter, keine juristische Verbindlichkeit innewohne.“ Kehr gesteht auch zu, daß es überaus schwierig sein wird, „die Urkunden im strengen Sinn“ von der großen Masse der päpstlichen Schriftstücke

der ältern Zeit zu unterscheiden. Als die ersten päpstlichen Urkunden im strengen Sinne sieht er jene bis in das vierte Jahrhundert zurückreichende Schreiben an, in denen die Bischöfe von Thessalonich und Arles zu päpstlichen Vicaren bestellt werden. Sodann rechnet er dazu die eigentlichen Privilegien, durch welche die Päpste das Verhältniß einzelner Klöster zu ihren Ordinarien zuerst bestätigten, dann aber auch von sich aus regelten. In Bezug auf solche Privilegien will er eine Ausnahme von der Nichtberücksichtigung der älteren Sammlungen und Register machen; sie sollen aus diesen Sammlungen herausgezogen werden.

Mehr einleuchtend als die Abgrenzung des Editionsstoffes sind die kritischen Grundsätze, welche Kehr für die Herausgabe als maßgebend hinstellt. Der erste Grundsatz ist, daß man auf die Originale zurückgehe, wenn solche nicht vorhanden, auf die nächste beste Uebersetzung. Die Durchführung dieses Grundsatzes hat aber große Schwierigkeiten, da das älteste uns im Original erhaltene Papst-Privileg vom Jahre 819 ist, im 9. und 10. Jahrhundert überhaupt kaum 20 Originale vorhanden sind, erst im 11. Jahrhundert, in welchem die päpstliche Kanzlei von dem wenig dauerhaften Papyrus zum Pergament überging, gegen 200 Originale vorliegen, deren Zahl im 12. Jahrhundert freilich dann bedeutend überdritten wird. Die zweite Aufgabe ist die Scheidung des Echtes von dem Unechten nach den aus der Vergleichung der Urkunden entnommenen Kriterien. Es werden bei der Ausführung dieser Aufgaben ganz außerordentliche Leistungen von der noch jungen historischen Hilfswissenschaft der Diplomatik verlangt, aber mit Recht kann Kehr auch von den außergewöhnlichen Erfolgen sprechen, die hier winken, und es scheint uns auch, daß Kehr, nach seinen bisherigen Arbeiten zu urtheilen, ganz die Persönlichkeit ist, um ein solches Unternehmen glücklich zu leiten. Wir können nur wünschen, daß er allenthalben die Beihilfe und Unterstützung findet, die er sich erbittet. (Köln. Volksztg.)

### Chronik des Jahres 1896.

(Nachdruck verboten.)

#### Januar.

1. Aufstand auf Formosa; 1000 Rebellen greifen erfolglos Theipe an.
1. Einbruch des englischen Flußstiers Dr. Jameson in Transvaal; Schlacht bei Krügersdorf; die Engländer von den Boeren völlig geschlagen; Dr. Jameson gefangen genommen.
2. Die Hammerstein-Affaire erschlagen in der Presse.
3. Glückwunsch-Telegramm des deutschen Kaisers an den Transvaal-Präsidenten Krüger wegen Abwehr des Jameson'schen Einfalles.
6. Marshall Martinez Campos gibt infolge seiner Mißerfolge auf Cuba seine Entlassung.
7. Assessor Wehlan wegen seiner Amtsführung als Reichsbeamter in Kamerun von der kaiserlichen Disciplinarkammer in Potsdam zu 500 Mark Strafe verurtheilt.
8. Professor R. Röntgen in Würzburg hat die X-Strahlen entdeckt.
9. Interpellation im bayerischen Abgeordnetenhaus betr. die Vorfälle im Bichorrbrau während der Sylvesternacht.
9. Wiedereröffnung des deutschen Reichstages.
12. Pestalozzi-Feiern im Reiche.
15. Deutscher Reichstag: Antrag Hitze und Gen. betr. Arbeiterschutz.
16. Deutscher Reichstag: Antrag Kanik.
17. Deutscher Reichstag: Feierliche Einbringung des Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuches durch den Reichskanzler Fürst Hohenlohe.
17. Dr. Jameson und Genossen werden an England zur Bestrafung ausgeliefert.
18. Allgemeine große Feier des 25jährigen Erinnerungstages der Neubegründung des deutschen Reiches.
24. Das Fort Matalle von den Italienern geräumt; freier Abzug der Garnison mit Waffen, Munition etc. (Weißt sich später als Abzug unter abessinischer Escorte aus.)
27. Audienz des Fürsten Ferdinand von Bulgarien beim Papst; dieser verhält sich zum Uebertritt des Prinzen Boris ablehnend.

## Februar.

1. Austritt des Hospredigers Stöcker aus der conservativen Partei.
  1. Deutscher Reichstag: Brausewetter-Debatte.
  1. Erster Erfolg des spanischen Generals Wenker auf Cuba; die Aufständischen bei Santa Lucia geschlagen.
  3. Deutscher Reichstag: Erste Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches.
  5. Beginn des großen Lohnkampfes in der Confectionsbranche in Berlin.
  8. Deutscher Reichstag: Antrag Mückert und Gen. betr. Abänderung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag angenommen.
  10. Großer Meteorfall in Madrid.
  10. Deutscher Reichstag: Erste Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle.
  11. Deutscher Reichstag: Berathung der Erklärung des Reichstanzlers zur Währungsfrage.
  11. Große Niederlage des Cabinets Bourgeois im französischen Senat bei der Eisenbahnfrage und der Strafverfolgung Maynals.
  11. Fürst Ferdinand von Bulgarien vom türkischen Sultan officiell als Souverän von Bulgarien anerkannt.
  14. Taufe des bulgarischen Prinzen Boris in Sofia.
  15. Die Wahlreform vor dem österreichischen Parlament.
  15. Deutscher Reichstag: Große Debatte betr. Soldatenmißhandlungen.
  17. Eine Depesche aus Irkutsk meldet die Rückkehr Nansen's.
  18. In der deutschen Colonialgesellschaft wird Dr. Peters an Stelle des Prinzen Arenberg zum Vorsitzenden gewählt.
  19. Der Ausstand in der Confectionsbranche durch das Einigungsamt beigelegt.
  25. Dr. Jameson trifft in London ein und wird jubelnd empfangen.
  28. Der Senat in Washington anerkennt mit großer Mehrheit Cuba als kriegsführende Macht.
- März.
1. Schlacht bei Abba Garima (Abua); die Italiener unter General Baratieri werden von Menelik und den Abessinern total geschlagen und in wilder Flucht zerstreut. Verlust der Italiener ca. 8000 Mann und sehr viel Kriegsmaterial; Helbentod des Generals Dabormida und Gallianos.
  2. Das Repräsentantenhaus in Washington anerkennt ebenfalls mit erdrückender Mehrheit Cuba als kriegsführende Macht.
  2. Großer Empfang des Papstes aus Anlaß seines Jahrestages der Thronbesteigung.
  3. Großes Gruben-Unglück auf der Kleophas-Grube bei Rattomisk; 109 Tode.
  3. Ein Decret des Königs entbindet den General Baratieri von seinem Posten als Gouverneur von Erythraa und ein Decret (vom 22. Februar) erneuert den General Baldissera zum Befehlshaber der italienischen Truppen in Afrika.
  4. Die Demission des Ministeriums Crispi vom König von Italien angenommen.
  5. Stürmische Sitzung der römischen Deputirtenkammer. Große Insulten gegen Crispi und Bedrohung desselben. Der römische Senat läßt Crispi ebenfalls fallen. Krawalle in Mailand; Straßendemonstrationen in Rom.
  9. Neues italienisches Kabinet Rudini.
  11. Der lippische Landtag erklärt sich gegen die Regentenschaft des Prinzen Adolf.
  13. Deutscher Reichstag: Kolonialdebatte; Erhebung furchtbarer Anklagen gegen Dr. Peters.
  16. Disciplinar-Untersuchung gegen Dr. Peters eingeleitet; dieser legt den Vorsitz in der Kolonial-Gesellschaft nieder.
  16. Die französische Deputirtenkammer genehmigt die Gesetzes-Vorlage betr. die Weltausstellung.
  21. 25-jährige Jubelfeier des Reichstages.
  22. Die italienische Deputirtenkammer bewilligt den Afrika-Credit mit 217 gegen 122 Stimmen.
  24. Das deutsche Kaiserpaar in Genua sehr gefeiert.
  25. Im Lebaudy-Proceß fünf Freisprechungen, zwei Verurtheilungen.

26. Fürst Ferdinand von Bulgarien vom türkischen Sultan in Konstantinopel in feierlicher Audienz empfangen.

## Recensionen und Notizen.

Historische Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Th. Heigel und Dr. G. Grauert. München, Lüneburg. IV. Heft: Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. von Dr. phil. Anton Diemant. 1894. 150 Seiten. 8°. M. 5.— V. Heft: Johann Heinrich v. Schüle und sein Proceß mit der Augsburger Weberzunft (1764—1785) von Dr. Armin Seidl. 1894. 60 Seiten. M. 2.40. VI. Heft: Der Friede von Jüssen (1745) von Dr. Georg Breuß. 1894. 128 Seiten. 8°.

Die Ceremonien (Ordines) bei der Krönung der römisch-deutschen Kaiser des früheren Mittelalters waren bereits von G. Waiz (Abhandlung der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Band 18) und J. Schwarzer (Forschungen zur deutschen Geschichte, Band 22) in eingehender Weise behandelt worden. Dehneachtet ist es A. Diemant in oben citirter Schrift, besonders durch Vergleichung der Ordines der Kaiserkrönung mit jenen der deutschen Königskrönung, gelungen, manche neue Gesichtspunkte zu gewinnen und seine Vorgänger verschiedentlich zu berichtigen. Derselbe stellt zunächst die Ordines fest, welche bei den einzelnen Kaiserkrönungen in Anwendung kamen, wobei er drei Perioden in der Ausbildung des Ceremoniells constatiren kann. Die erste reicht von Otto I. bis Heinrich V., die zweite von Lothar III. bis Heinrich VI.; von ihr leitet die Krönung Otto's IV. zur dritten Entwicklungsphase (Friedrich II. und Heinrich VII.) über. Den zweiten Abschnitt der Arbeit bildet die schon erwähnte Vergleichung der Kaiserkrönung mit der deutschen Königskrönung. Im dritten Theile wird der Verlauf der Kaiserkrönung in den einzelnen Perioden der Entwicklung ihres Ceremoniells anschaulich geschildert, wobei neben den gedruckten und ungedruckten Ordines der Kaiserkrönung auch die Nachrichten zeitgenössischer Schriftsteller, soweit sie einer strengen Kritik Stand hielten, die Quellen bilden. In einem Excursus wird der vielumstrittene Eid behandelt, den der deutsche König vor der Kaiserkrönung dem Papste zu leisten hatte, und in der Beilage werden verschiedene, bisher ungedruckte Ordines aus Handschriften des 10. bis 14. Jahrhunderts zum ersten Male veröffentlicht. — Mit Benützung bisher unedirter Acten des Augsburger Stadtarchivs und an der Hand überkommener Familienpapiere behandelt A. Seidl in erschöpfender Weise den Streit des Nestors der deutschen Rattendrucker, Heinrich von Schüle, mit der Augsburger Weberschaft (1764—85). Die letztere sah sich durch die von Schüle betriebene En-gros-Einfuhr ostindischer Cottons in ihrer Existenz bedroht und war deshalb nach Kräften bemüht, dem rücksichtslosen Groß-Industriellen das Handwerk zu legen. Der darüber entstandene Proceß spielte zunächst vor dem Senate der schwäbischen Reichsstadt und später vor dem kaiserlichen Reichs-Hofrathe in Wien. Er erregte ob seiner wirtschaftlichen Bedeutung weithin in deutschen Landen berechtigtes Aufsehen. Bedeutete er doch für Augsburgs bedeutendstes Gewerbe die wirtschaftliche Revolution, welche dem Kunstwesen den Todesstoß verleihte und dem modernen Großbetriebe in Handel und Industrie die Wege bahnte. — Für die Monographie des G. Breuß über den Jüssener Frieden vom Jahre 1745, womit der Versuch der bayerischen Wittelsbacher, dem Hause Habsburg die Führerrolle in Deutschland dauernd zu entreißen, ein so klägliches Ende nahm, liefern neben den einschlägigen bayerischen Staats- und Privat-Archiven das k. k. Geh. Haus- und Staatsarchiv und das k. k. Kriegsarchiv in Wien reichliches Quellenmaterial. Aufbauend auf von Arnetz's Meisterwerk: „Maria Theresia's erste Regierungsjahre“, hat Breuß unter richtiger Würdigung der in München und Wien maßgebenden Verhältnisse die beabsichtigte erschöpfende Darstellung des Verlaufes der Friedensverhandlungen geliefert. Der Schwerpunkt der Arbeit dürfte in dem Nachweie liegen, daß vor Allem die zweideutige Haltung des Grafen Seckendorff in der Kriegsführung und bei den Friedensverhandlungen schuld daran war, daß Bayern sich zu dem wenig ehrenvollen Frieden bequemen mußte. GL.